

# SEPA-Checkliste zum Abhaken

- Gläubiger-ID beantragen: Um ab 1.2.2014 Abschlagszahlungen per SEPA-Lastschrift einziehen zu können, benötigen alle Gläubiger eine Identifikationsnummer.  
Informationen der Bundesbank unter [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de)
- Umstellungszeitplan erstellen
- Geschäftspartnern die SEPA-Kontoverbindung – IBAN und BIC – mitteilen
- IBAN und BIC in alle Geschäftsunterlagen – Briefköpfe, Vorlagen, Rechnungen, Stempel, Formulare, Internetpräsenz etc. – übernehmen
- Sicherstellen, dass Ihnen alle Geschäftspartner/Mitarbeiter ihre SEPA-Kontoinformationen für Überweisungen mitgeteilt haben oder sie die vorhandenen Kundenkennungen (Kontonummer und BLZ) in IBAN und BIC konvertieren konnten. Sprechen Sie mit Ihrer Bank, wie diese sie bei der SEPA-Einführung unterstützen können.
- Neue Inkassovereinbarung für SEPA-Lastschriftverfahren mit Ihren Banken treffen
- Informationen für die SEPA-Lastschriften berücksichtigen
- Firmensoftware auf SEPA-Fähigkeit prüfen und ggf. SEPA-fit machen
  - Updates installieren, Testläufe machen (Hersteller und Dienstleister der Softwareprodukte fragen)
  - erhöhten Speicherplatz berücksichtigen (komplexes XML-Format statt einfaches DTA)
- SEPA-Migration: bestehende Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate umwandeln
  - vor dem ersten SEPA-Basis-Lastschrifteinzug: Information des Zahlungsempfängers an den Zahler über die Umstellung unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer und der Mandatsreferenz
  - Migration von Abbuchungsaufträgen der SEPA-Lastschriftmandate ist nicht möglich, das Abbuchungsauftragsverfahren wird zum 1. Februar 2014 eingestellt
- Mandatsverwaltung einrichten (Mandatsreferenz vergeben, Mandate einholen, elektronische und analoge Archivierung)
  - Mandatsreferenz ist selbst zu vergeben (z. B. Kunden-Nr.)
  - Lastschriftenmandat (Einzugsermächtigung) muss die Gläubigernummer, Name des Zahlungsempfängers, Mandatsreferenz, Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen, Unterschriftsdatum, IBAN, BIC, Zahlungsart (wiederkehrend oder nur einmalig) enthalten
  - Mandate sind unbefristet und müssen 14 Monate aufbewahrt werden
  - Versenden einer Pre-Notification (schriftliche Vorabinformation) 2 Wochen vor dem 1. Einzug (enthält den genauen Betrag, die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz)
- Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bezüglich Vorinformationsfrist (Pre-Notification)
- alle Einzugsermächtigungen, Abos, ... umstellen
- POS Terminal auf SEPA umstellen
- Schnittstellen von Online-Shop und Buchhaltung auf Bedarf zu SEPA-Umstellung prüfen
- neue Vorlaufzeiten bei SEPA-Lastschriften im Abwicklungsprozess beachten